

II-13277 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6434/J

ANFRAGE

1994-04-19

der Abgeordneten Böhacker, Haigermoser
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Verkauf des Kraftwerks Blühnbach an die Firma M.Kaindl Holzindustrie

Die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) haben der Firma Kaindl schon vor einigen Jahren das Kraftwerk Blühnbach zum Kauf angeboten. In einer Versteigerung im Februar 1992 war die Firma Kaindl Bestbieter. In einem Bundesforste-Gutachten ist von einem "außerordentlich hohen Kaufpreis" die Rede. Obwohl die ÖBF eine mündliche und schriftliche Zusage gegeben haben, dem Finanzminister die Firma Kaindl als Käufer vorzuschlagen, wurde diese Zusage nie eingehalten.

Für das Industrieunternehmen Kaindl ist elektrische Energie ein wesentlicher Kostenfaktor. Außergewöhnlich hohe Umweltaufwendungen in der Höhe von 45 Millionen Schilling - weit mehr als jede nationale oder internationale Konkurrenz - machen einen möglichst hohen Anteil an Eigenstromerzeugung unabdingbar. Die Standortnachteile der Betriebe von Lungötz und Salzburg könnten so verringert werden.

Angesichts der Probleme auf dem Arbeitsmarkt sollten Unternehmern nicht unnötige administrative und bürokratische Probleme aufgebürdet werden. Da auch Sie in den Medien mehrfach angekündigt haben, diesem Verkauf zuzustimmen und dadurch wichtige Arbeitsplätze retten zu wollen, erhebt sich die Frage, warum bis heute keine entsprechenden Maßnahmen gesetzt wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage

1. Haben Sie die notwendige Weisung an die Österreichischen Bundesforste zum Verkauf des Kraftwerks Blühnbach erteilt?
 Wenn ja, wann?
 Wenn nein, warum nicht und wann gedenken Sie dies zu veranlassen?
2. Ist für einen Verkauf des Kraftwerks Blühnbach die Zustimmung des Ministerrates notwendig?
 Wenn nein, warum fordern Sie diese Zustimmung?
 Wenn ja, haben Sie den Ministerrat damit beauftragt und mit welchem Ergebnis?
3. Sind Sie bereit, auch ohne Zustimmung des Ministerrates eine Weisung zu erteilen?
 Wenn nein, warum nicht?
 Wenn ja, wann werden Sie diese Weisung erteilen?

Wien, am 19. April 1994